

Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung vom 30.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 das Vergabeverfahren für die städtischen Bauplätze in dem Baugebiet E 34/4 und Nr. 10-4, sowie für zukünftige Baugebiete wie folgt beschlossen:

Anlage 1:

Kriterien für die Bauplatzvergabe:

Für die Baugrundstücke, die über die Vergabekriterien vergeben werden, sollen folgende Kriterien gelten:

Wohnortbezug (max. 13 Punkte):

8 Punkte: Der Antrag erhält 8 Punkte, wenn mindestens ein*e Bewerber*in in Geseke (insgesamt für den Antrag) wohnt bzw. mehr als 12 Jahre seines/ihrer Lebens in Geseke gewohnt hat

5 Punkte: Punkte für Bewerber*innen, die in dem jeweiligen Stadtbezirk gem. § 3 Hauptsatzung der Stadt Geseke des Baugebietes wohnen bzw. 12 Jahre dort gewohnt haben

Arbeitsplatz in Geseke:

4 Punkte: für jedes Haushaltsmitglied mit einem Arbeitsplatz in Geseke, das nicht unter den Wohnortbezug (8 Punkte) fällt.

Sozialkriterien (max. 26 Punkte):

Kinder im Haushalt:

für jedes minderjährige Kind im Haushalt - und erwartete Kinder bei nachgewiesener Schwangerschaft:

4 Punkte, wenn das Kinder unter 6 Jahren oder die Mutter schwanger ist.

3 Punkte, wenn das Kind zwischen 6 und 14 Jahren ist

2 Punkte, wenn das Kind zwischen 15 und 18 Jahren ist

Bei mehreren Kindern der gleichen Kategorie wird aufsummiert.

1 Punkt: für jedes volljährige Kind im Haushalt

zusätzlich 5 Punkte: für jedes behinderte Kind im Haushalt (GdB > 50%)

Wohneigentum nicht vorhanden

4 Punkte: wenn in Geseke bisher bei dem Bewerber*in kein Wohneigentum vorhanden ist.

Wohneigentum vorhanden:

- 4 Punkte: für Wohneigentum in Geseke aus Erwerb eines städt. Wohngrundstückes (pro Einheit)

Insgesamt sind aus den Sozialkriterien und dem Wohnortbezug max. 39 Punkte zu erreichen.

Je höher der Punktwert ist, desto eher erhalten die Bewerber eine Zugriffsmöglichkeit.

Bei Punktgleichheit erhält derjenige Bewerber den Vorzug, der

- die größere Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist,
- der im Losverfahren zum Zuge kommt.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW wird bestätigt, dass die vorstehende ortsrechtliche Bestimmung mit dem Ratsbeschluss vom 29.06.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

Geseke, den 01.07.2021

gez. Dr. van der Velden

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet. Die Vergabekriterien für Bauplätze der Stadt Geseke werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 7 Abs. 6 GO NRW) beim Zustandekommen dieser ortsrechtlichen Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei der verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 01.07.2021

gez. Dr. van der Velden

Bürgermeister